



Marktgemeinde Ampflwang im Hausruckwald

Hausruckstraße 12, 4843 Ampflwang i.H.
Pol. Bezirk Vöcklabruck, Oberösterreich

Bearbeiter: Amtsleiter Peter Osternacher
Telefon: 07675/4010-21
Fax: 07675/4010-19
E-mail: peter.osternacher@ampflwang.ooe.gv.at
www.ampflwang.at

GZ Pers-215
12. Dezember 2017

Stellenausschreibung

Die Marktgemeinde Ampflwang i.H. schreibt gemäß §§ 8 und 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, LGBl. 52/2002 idgF. (Oö GDG 2002) folgenden Dienstposten zur Besetzung öffentlich aus.

Leiter oder Leiterin Finanzverwaltung Vertragsbedienstetenposten GD 14.1

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden (100 % einer Vollbeschäftigung).
Dienstbeginn möglichst ab 04.06.2018, jedenfalls ab 02.07.2018.

Aufgabenbereiche

- Leitung der Finanzverwaltung
- Budgeterstellung, Voranschlag, Rechnungsabschluss, Mittelfristige Finanzplanung
- Haushaltsüberwachung
- Finanz- und Steuerbuchhaltung,
- Verschreibung und Einhebung von Gebühren und Abgaben
- Umstellung von Kameralistik auf VRV NEU
- Erfassung und Bewertung des Vermögens der Gemeinde
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Mitwirken bei der Lohn- und Gehaltsverrechnung
- Abwicklung von Versicherungsfällen

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen

- Erfüllung der im § 17 des Oö. Gemeindedienstrechtes- und Gehaltsgesetzes 2002 enthaltenen Voraussetzungen (österreichische Staatsbürgerschaft, volle Handlungsfähigkeit, persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben
- Lebensalter von mindestens 20 und maximal 50 Jahren
- Niveau einer höheren Schule mit entsprechendem Fachwissen im Bereich der Buchhaltung/Finanzverwaltung

Besondere, unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen

- Erfahrung bzw. entsprechende Kenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen
- Sehr gute Deutschkenntnisse (Ausdrucksform in Schrift und Sprache)
- Fundierte EDV-Anwenderkenntnisse
- Bereitschaft zur persönlichen und fachlichen Weiterbildung, insbesondere zur Absolvierung der nach der Oö. Gemeinde-Dienstausbildungsverordnung erforderlichen Dienstausbildung
- Für männliche Bewerber: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst
- Führerschein B

Erwartet werden

- Freundliches Auftreten, Verhandlungsgeschick und Kommunikationsstärke
- Selbständige und strukturierte Arbeitsweise
- Genauigkeit, gute Auffassungsgabe und Freude am Arbeiten mit Zahlen

Gehalt

Während der Einarbeitungsphase bis 30. September 2018 kommt der Gehaltsansatz GD 17.4. zur Anwendung. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen des § 192 Abs. 1 des Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 beträgt das Gehalt während des ersten Jahres im Gemeindedienst 95 % des Gehaltsansatzes (GD 17.4 bzw. ab 1.10.2018 GD 14.1).

Bewerbungsfrist

Bewerbungen, die nur mittels der beim Gemeindeamt aufliegenden Bewerbungsbögen eingebracht werden können, sind an das Marktgemeindeamt Ampflwang i.H., Hausruckstraße 12, 4843 Ampflwang i.H., zu richten und müssen bis spätestens **26. Jänner 2018, 12:00 Uhr** eingelangt sein.

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des Oö. GDG 2002. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, mit einzelnen Bewerber/innen Vorstellungs- und Kontaktgespräche, Tests und sonstige fachliche Begutachtungen vorzunehmen. Rückfragen und Auskünfte bei Bürgermeisterin Monika Pachinger (07675/4010-20) und Amtsleiter Peter Osternacher (07675/4010-21).

Die Bürgermeisterin:



Monika Pachinger